

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Velostation Bahnhof Langenthal**

Sie sind Bestandteil des Kaufvertrages

### **Miet- und Einstellbedingungen**

Das Abstellen von Velos, E-Bikes, Transportvelos und Veloanhängern innerhalb der Velostation ist kostenpflichtig. Der Erwerb eines Abonnements (Park-Vignette) oder von Tageskarten berechtigt zum Parkieren in der Velostation innerhalb der ausgewiesenen Dauer und Zeit.

Die Park-Vignette ist am Fahrzeug, von hinten gut sichtbar, anzubringen.

Die Gültigkeit der Abonnements (siehe Vignette) endet immer auf das Monatsende.

Beim Kauf eines Abonnements wird in jedem Fall eine Eintrittskarte (Badge) abgegeben. Die Gültigkeit und Funktion der Eintrittskarte entspricht der Abonnementsdauer. Die Karten-Nummer ist im Vertrag festgehalten. Für die Eintrittskarte ist eine Depotgebühr von CHF 50.- zu entrichten.

Eine Rückerstattung von Abonnements-Gebühren ist nur in Ausnahmefällen möglich und wird von der Betriebsleitung geprüft.

Es werden keine Parkplätze Fahrzeugen oder Personen fest zugewiesen.

Das Abstellen von grösseren Fahrzeugen wie Transportvelos und Veloanhängern ist nur bei ausreichenden Platzverhältnissen und in Absprache mit dem Personal möglich.

Das Service-Team der Velostation darf im Sinne der bestmöglichen Platznutzung die Fahrzeuge umstellen.

Motorräder und Mofas sowie E-Scooter oder ähnliche Fahrzeuge sind in der Velostation nicht erlaubt. Unrechtmässig abgestellte Fahrzeuge (Velos, E-Bikes, Transportvelos und Veloanhänger) werden vom Service-Team der Velostation blockiert und können gegen Bezahlung der entsprechenden Parkgebühr wieder ausgelöst werden. Nach einem Monat unrechtmässigem Verbleib in der Velostation wird das Fahrzeug eingezogen und für weitere fünf Monate aufbewahrt. Meldet sich der Besitzer / die Besitzerin während diesen sechs Monaten nicht, geht das Fahrzeug als Eigentum der Velostation über und wird in den Recyclingprozess überführt.

### **Die Parkgebühren**

sind im Büro der Velostation gut sicht- und lesbar ausgehängt.

### **Öffnungszeiten**

Die Velostation ist 24h zugänglich und das Büro der Velostation zu folgenden Zeiten bedient:

Montag bis Freitag                      6:30 – 18:00 Uhr

Samstag, Sonntag und allgemeine Feiertage ist das Büro der Velostation geschlossen.

### **Haftung**

Das Abschliessen des eigenen Fahrzeuges ist Pflicht.

Die Betreiber der Velostation übernehmen keine Haftung bei Diebstahl und / oder Beschädigung der eingestellten Fahrzeuge und Zubehör, das mit dem Fahrzeug deponiert wird.

### **Datenschutz**

Die zum Abschluss eines Abonnements notwendigen Adressangaben der Kunden werden vertraulich und nur für betriebseigene Zwecke verwendet.